



# Schul- und Hausordnung

## Marie-Curie-Gymnasium Recklinghausen

Stand: 27.03.2025

### **Präambel**

Das Marie-Curie-Gymnasium ist ein Lernort, an dem Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichem Alter zusammenkommen. Gemeinsames Ziel ist es, Lernen und Lehren in höchstmöglicher Qualität und in einer angstfreien Atmosphäre zu ermöglichen, in der sich alle wohl und sicher fühlen.

Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer guten Gemeinschaft. Eine gute Gemeinschaft entsteht durch verbindliche Regeln des Zusammenlebens. Die Mitglieder der Gemeinschaft des Marie-Curie-Gymnasiums, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer, die Bediensteten und städtischen Angestellten fühlen sich den Zielen und den verbindlichen Regeln verpflichtet.

### **Allgemeine Grundsätze**

Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer sind in ihren verschiedenartigen Positionen gemeinsam verantwortlich für den Unterricht und tragen durch ihr aktives Mittun zum Gelingen bei.

Alle nehmen Rücksicht aufeinander und gehen freundlich, respektvoll und hilfsbereit miteinander um. Konflikte werden nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche gelöst.

In unserer Schule soll es gerecht und fair zugehen. Alle sollen die Möglichkeiten bekommen, die sie zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit brauchen, niemand soll vorgezogen oder benachteiligt werden. Schwächere dürfen den besonderen Schutz der Stärkeren erwarten.

Das Eigentum anderer wird geachtet. Dies gilt für das Privateigentum von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern ebenso wie für das Schulgelände, das Schulgebäude, seine Einrichtungen und das Schuleigentum. Jede Person haftet für die von ihr verursachten Schäden und Verluste von Schuleigentum. Beschädigungen sind sofort dem Hausmeister, der Schulleitung oder der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer mitzuteilen.

Die Achtung des Eigentums bedeutet auch Verantwortung für den Lernort. Dazu gehört die Verantwortung für die Sauberkeit, die jede und jeder Einzelne übernimmt. Müll wird in entsprechende Behälter geworfen. Wir achten auf Mülltrennung. Sanitäre Anlagen sind unbedingt sauber zu halten und nicht als Aufenthaltsräume zu missbrauchen. Schuldhaftige Verunreinigungen können außer der Verpflichtung zum Schadensersatz auch disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Verhaltensweisen und Tätigkeiten sind verboten, die eine Verletzungsgefahr bzw. Zerstörungen am Gebäude bzw. von Sachwerten zur Folge haben können. Dazu gehören das Mitführen gefährlicher Gegenstände, die Nutzung von Skateboards und Ball- und Bewegungsspiele in den Schulgebäuden sowie das Werfen von Gegenständen (Schneebälle, Eicheln, Dosen etc.) auch außerhalb des Gebäudes.

Aus Sicherheitsgründen ist der Aufenthalt auf den Treppen im Schulgebäude nicht erlaubt.

In allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände der Schule gilt das gesetzliche Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Im Sinne der

gegenseitigen Verantwortung haben alle Mitglieder der Schulgemeinde ihrer Vorbildfunktion gegenüber Jüngeren gerecht zu werden.

Auf dem Schulgelände und bei den Schulveranstaltungen gilt ein uneingeschränktes Drogen- und Alkoholverbot. Ausnahmen vom Alkoholverbot sind durch einen Beschluss der Schulkonferenz des Schuljahres 2012/2013 festgelegt.

### **Regelungen zur Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten**

Die Nutzung von Handys und iPads wird durch die im Schuljahr 2024/2025 beschlossene Handy- und iPad-Ordnung der Schule geregelt. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung mobiler Endgeräte grundsätzlich erlaubt.

Die Nutzung setzt jederzeit einen verantwortungsbewussten und sinnvollen Umgang mit mobilen Endgeräten voraus, wie er z.B. in den schulischen Nutzungsvereinbarungen geregelt ist.

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen im gesamten Schulbereich sind nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Jede Veröffentlichung ungenehmigten Materials auch in sozialen Netzwerken ist verboten.

Schüler-iPads dürfen in der Schule ausschließlich das WLAN MCG-Apple verwenden. Die Nutzung anderer Netze und Hotspots ist nicht gestattet.

Die entfernte Geräteverwaltung bei iPads darf nicht durch besondere Einstellungen oder Apps umgangen werden. iPads, die sich nicht automatisch mit dem Netz MCG-Apple verbunden haben, müssen zu Unterrichtsbeginn manuell in diesem Netz angemeldet und aktualisiert werden.

Die Verwendung von Browser-Spielen und nicht ausdrücklich durch die Schule freigegebenen Apps ist während der gesamten Schulzeit verboten.

### **Vor Unterrichtsbeginn**

Kann ein Schüler krankheitsbedingt nicht zum Unterricht erscheinen, ist er rechtzeitig vor Schulbeginn per UntisMobile-App, telefonisch (ggf. durch Aufsprechen einer Nachricht auf den Anrufbeantworter) oder per E-Mail im Sekretariat abzumelden. Nach der Rückkehr ist die Abwesenheit zeitnah schriftlich bei der Klassen-/Stufenleitung zu entschuldigen. Eine Ausnahme stellt hier die Krankmeldung per App vor acht Uhr dar. Das Einreichen einer Entschuldigung ist danach nicht mehr notwendig.

Die Klassenräume können ab 7.45 Uhr mit dem ersten Gongton betreten werden. Früher kommende Schülerinnen und Schüler warten in der Eingangshalle des Altbaus oder auf dem Schulhof.

Fahrzeuge aller Art werden nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Insbesondere ist das „wilde Abstellen“ von Fahrrädern vor dem Haupteingang und in der Einfahrt zu vermeiden, um Sachbeschädigungen jeder Art zu vermeiden. Vor dem Haupteingang werden Autos nur im Umfang der entsprechend ausgewiesenen Stellflächen geparkt, um die Sicherheit nicht zu gefährden. Für Schülerinnen und Schüler sind vor dem Haupteingang, im Innenhof und neben der Turnhalle keine Kfz-Stellplätze vorgesehen. An der Ostseite (Weg neben der alten Turnhalle) dürfen Autos, Fahrräder und Motorradroller nur so abgestellt sein, dass ein Rettungswagen Richtung neuer Turnhalle fahren kann.

### **Im Unterricht**

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich rechtzeitig zu ihren Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich zu den angegebenen Zeiten. Alle Schüler informieren sich regelmäßig

(auch schon am Vortag) über den Vertretungsunterricht anhand der UntisMobile-App oder entsprechender Aushänge. Falls eine Lerngruppe länger als fünf Minuten auf ihre Lehrerin oder ihren Lehrer warten muss, informiert die Sprecherin oder der Sprecher der Klasse bzw. des Kurses umgehend das Sekretariat. Wurde eine Sprecherin/ein Sprecher nicht gewählt, bestimmt die Gruppe eine Schülerin/einen Schüler.

Das Verhalten im Unterricht ist von gegenseitigem Respekt geprägt.

Zum Ende jeder Unterrichtsstunde bringen alle Schülerinnen und Schüler ihren Arbeitsbereich wieder in Ordnung. Nach Unterrichtsschluss im Klassenraum oder vor dem Verlassen eines Fachraumes stellen die Schülerinnen und Schüler alle Stühle auf die Tische und beseitigen Müll und Verunreinigungen. Müllbehälter müssen spätestens vor Beginn des Wochenendes durch den Ordnungsdienst (Klassenraum) oder beauftragte Schülerinnen und Schüler (Fachraum) geleert werden.

### **In den Pausen/Mittagspause**

Die Lehrerinnen und Lehrer beenden den Unterricht und entlassen die Schülerinnen und Schüler in die Pause. Sie kontrollieren Beleuchtung und Fenster (Verriegelung) und schließen gemäß Sicherheits- und Schließkonzept der Schule ggf. den Klassenraum ab.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (mit Ausnahme von Jahrgang 10) halten sich in der Pause nicht in den Klassenräumen und in den Gebäuden auf, sondern begeben sich auf den Schulhof. Der Aufenthalt in den Fluren des Erdgeschosses im Altbau ist ihnen gestattet, da sie den Zugang zu Mensa, Schülerbücherei, SV-Raum, Mädchentoiletten und zum Haupttreppenaufgang am Sekretariat/Lehrerzimmer ermöglichen. Für dringende Angelegenheiten im Sekretariat oder am Lehrerzimmer dürfen Schülerinnen und Schüler über das Haupttreppenhaus in die 1. Etage gehen.

Lediglich die Schülerinnen und Schüler der Sek. II dürfen den Schulhof verlassen. Schülerinnen und Schüler der Stufen 7-10 dürfen das Schulgelände in der Mittagspause nach vorheriger, schriftlicher Erlaubnis durch die Eltern verlassen. Diese Genehmigung ist der Mittelstufenkoordinatorin einmalig vorzulegen und im Anschluss mitzuführen. Es ist nicht gestattet, Fast Food oder Ähnliches auf das Schulgelände mitzubringen.

Auf dem Schulhof sind nur solche Spiele erlaubt, die keine Gefahr für andere bedeuten. Das Werfen mit Gegenständen – insbesondere auch mit Schneebällen – ist wegen der großen Verletzungsgefahr verboten. Auch die Nachbargebäude werden nicht mit Gegenständen beworfen.

Ballspielen mit Softbällen und andere Spiele sind auf dem gesamten Pausenhof erlaubt, wenn andere Personen nicht gefährdet werden. Harte Bälle sind nur für Spiele auf den Tischtennisplatten erlaubt, bei denen niemand gefährdet wird.

Die Mittagspause dient in erster Linie dem gemeinsamen Essen, Gesprächen und der Entspannung.

Die großen Pausen enden mit dem ersten Schellen. Alle begeben sich daraufhin zu den Unterrichtsräumen, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Bei Unwetter kann eine Pause per Durchsage zur „Regenpause“ erklärt werden. In diesem Fall dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler der Sek. I während der anschließenden Pause in ihren eigenen Klassenräumen aufhalten.

## **Sekretariat**

Bei Erkrankung und Unfällen in der Schule ist das Sekretariat zu verständigen. Von hier aus können in dringenden Fällen Telefonate geführt werden. In den Pausenzeiten des Sekretariats sollten Lehrerinnen und Lehrer im Lehrerzimmer informiert werden.

## **Maßnahmen**

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten gemeinsam auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Schulordnung. Die Klassenleitungen besprechen in regelmäßigen Abständen deren Inhalt mit den Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse. Gleiches gilt für die Stufenleitungen der Oberstufe.

Bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern gegen die Hausordnung werden erzieherische Maßnahmen und gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz angewandt.

## **Anlagen zur Hausordnung**

- Nutzungsordnung des schulischen Netzwerks
- Sporthallenbenutzungsordnung
- Beschluss über Ausnahmen vom Alkoholverbot
- Handy- und iPad-Ordnung vom 27.03.2025

Beschlussfassung: Schulkonferenz vom 11.04.2014, jährlich aktualisiert durch die jeweilige Schulkonferenz